

Saale-Beitung.

werden die Spaltenzahl oder deren Anzahl mit 30 W. ...

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M. ...

Nr. 591.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 18. Dezember

1902.

Revision des Börsegesetzes?

Es steht noch nicht fest, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Reichstag noch in der laufenden Session eine Novelle zu dem Börsegesetz vorgelegt wird.

Wenn in der That die Regierung die Absicht haben sollte, nunmehr mit einer Revision des Börsegesetzes vorzugehen, so wird sie dabei ohne Zweifel auch die Unterstützung der Linken des Reichstages finden.

Lieber Herr Ansgar! dieses Treibens bedarf nachgedacht aber eine Meinung. Man hat bei dem Gesetz des Börsegesetzes die Ansicht gehabt, der Unrechtheit im Börsenverkehr entgegenzutreten, aber man hat sich in den Mitteln schwer vergriffen, man hat neue Formen der Unrechtheit geschaffen.

Deutsches Reich.

Ges. und Verordnungsblätter.

Der Kaiser nahm am Dienstagabend im Kasino der Hof-Garde-Kasernen am Conkurfest der Hof-Garde-Kasernen und Garde-Jäger in Potsdam teil.

Der König von Sachsen hat in der Nacht zum Mittwoch ruhig geschlafen. Temperatur und Puls sind normal.

Der Reichskanzler Graf v. Bilow hatte am Montag eine längere Unterredung mit dem russischen Botschafter in Berlin Grafen v. d. Osten-Sacken.

Die Nord. Allgem. Zeitung schreibt: In den Ende November d. J. stattgefundenen Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, welche sich auf den inwärtigen angenommenen Braunschweigischen Gesetzentwurf betrafen.

Das nach seiner ... des Reichskanzlers ... Auffassung in den staatsrechtlichen Verhältnissen keinerlei Veränderung eingetreten ist, welche dem Bundesrat Anstoß geben könnte.

Die Krupp'sche Schmelzfabrik in Essen erhielt von der Reichsregierung ein Darlehen von 6 Millionen Mark.

Die Krupp'sche Schmelzfabrik in Essen erhielt von der Reichsregierung ein Darlehen von 6 Millionen Mark.

Die Krupp'sche Schmelzfabrik in Essen erhielt von der Reichsregierung ein Darlehen von 6 Millionen Mark.

Die Krupp'sche Schmelzfabrik in Essen erhielt von der Reichsregierung ein Darlehen von 6 Millionen Mark.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

Der Reichstag hat dem Antrag des Reichskanzlers auf Einberufung des Reichstages am 15. Januar 1903 stattgegeben.

als Frucht der Worte Guereux Majestät die Begründung einer reichlichen Wählerzahl, welche gegenwärtig Vertreter der Reichsversammlung in den Provinzen am Orte des folgenden Städtens in die Volkvertretung entsenden wird.

Ober und Flotte.

• Nachdem bei der letzten großen Herbstparade der Kaiserin Maria II vor dem Kaiser besonntlich eine abgedrehte Form erhalten hat — die geschlossenen Glieder der Truppen marschieren nicht mehr mit dem Gewehr über der Schulter, sondern mit angezogenem, auf der linken Hand ruhendem Gewehr vorwärts — gelangt nunmehr, wie das „Berl. Tagbl.“ schreibt, auch für die Wachtposten statt des Vortritts eine ähnliche Art der Gewehrbeugung vor der Person des Kaisers zur Einführung. Unter Verweisung auf die von seinen Vorfahren überlieferten Traditionen hat der Kaiser die Regimentskommandos der Garde durch Kabinetsordre angewiesen, dass neue Formen einzuüben zu lassen, und den Kompanien für die Garde bekanntzugeben. Das Kommando für das Gardecorps wird lauten: „Recht da es euch an!“ und in zwei Gliedern bei der Kolonne dann in der linken Hand zu ruhen, während die Rechte oben den Schaft hält. Die Grenadiere des alten Regiments sind in manchen Abteilungen mit angezogenem Gewehr dargestellt. — Man wird auch dieser „Neuerung“ im Interesse der Ausbildung der Armees für den Felddienst, die eine möglichst Vereinfachung des Gardeinfanteriedienstes verschon, nicht übermäßig bestreiten.

• Der Kaiser hat bestimmt: Der Kapitän zur See Scheerer ist unter Verweisung in der Stellung des Kommandanten des großen Kreuzers „Vineeta“ mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der auf der ostamerikanischen Station zu verweilenden Kreuzerdivision beauftragt und führt in dieser Eigenschaft den Kommando-Befehl weiter. Er ist dem Chef der Division überlassen, den entsprechenden Grad eines kaiserlichen Divisionskommandanten in dem ihm nachweislich erforderten Umfang an den unterstellten Offizieren zu bilden. — Durch diese Bestimmung treten die von Kisten von Venezuela verlegten Kreuzer aus ihren bisherigen Verhältnisse heraus. Der Chef der Division, Kapitän z. S. Scheerer, tritt unter den direkten Befehl des Kaisers. Neue Schritte zur Bildung der Division in die amerikanischen Gewässer zu entsenden, wird nicht beabsichtigt. Die Verleihung der Kreuzer zu einem Kreuzer-Gelehrten wird lediglich als Gründen organisatorischer Natur vorgenommen.

• Der kommandierende General des 4. Armeekorps v. Rilling hat sich nach einer Mitteilung der „Magdeburger Zig.“ entschlossen, seinen Abschied zu nehmen. General Richard v. Rilling ist am 30. Juni 1841 in Magdeburg geboren und war, ehe er zum Führer des 4. Armeekorps ernannt wurde, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Regiment. Im Kabinetscorps erwarb, wurde er am 12. Juli 1860 Offizier. Er gediente längere Zeit dem Generalmajor v. Rilling. Im April 1877 zum Major befördert, Generalstabsoffizier bei der 8. Division in Erfurt. Dann als Bataillonskommandeur in das 1. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 25 versetzt, wurde er 1888 in den Generalstab der Armeekorps ernannt und zum Chef des Generalstabs des 11. Armeekorps ernannt. Am 26. März 1888 war er zum Oberstleutnant befördert und am 21. Juli 1888 zum Oberst unter Ernennung zum Kommandeur des 2. hantwärtigen Infanterie-Regiments Nr. 76 in Hamburg. Am 18. November 1890 zum Generalmajor befördert, erhielt er das Kommando der 34. (großherzoglich mecklenburgischen) Infanteriebrigade in Schwerin und wurde im Juni 1893 mit der Führung der 10. Division in Posen beauftragt, zu deren Kommandeur er am 19. Dezember 1893 unter Verleihung zum Generalleutnant ernannt wurde. Als der Generalleutnant v. Schmeling am 18. August 1894 von dem Kommando der 1. Garde-Infanterie-Regiment zurücktrat, übertrug der Kaiser es dem Generalleutnant von Rilling. Dieser wurde am 1. Januar 1898 nach dem Abschied von Rilling mit der Führung der 10. Division beauftragt und am 27. Januar 1898 zum kommandierenden General ernannt.

• Im dritten Vierteljahr d. J. sind nach einer im „Mittelsch.“ enthaltenen Zusammenstellung insgesamt 93 Todesfälle von pensionierten und ausgedienten Offizieren und Veteranen der preussischen Armee bekannt geworden. Darunter befinden sich 3 Generalmajors, 6 Generalmajors, 6 Obersten, 14 Oberstleutnants, 12 Majors, 21 Hauptleute und Rittmeister, 14 Oberstleutnants und 6 Leutnants, zusammen 82 ehemalige Offiziere, von 22000 Mann, 3000 Offiziere, 2 Ober- und 2 erste, 2 zweite und 1 dritte, 14000 Mann. Außerdem sind 3 ehemalige Militärbeamte gestorben.

• Das wie getrennt gemeldet bei Kreis festkommene „Mittelsch.“ „Wittelsch.“ ist ohne Ver, muß aber erledigt werden, ehe es durch den anwesenden großen Kreuzer „Vineeta“ und das „Mittelsch.“ „Berl. Tagbl.“ der „Große“ abgedruckt werden. Die beiden Zettel sind bereits Besondere von Kaiser und der Kaiserin veranlaßt.

Ausland.

Zum venezolanischen Konflikt.

Durch einen Vorstoß der Vereinigten Staaten hofft Präsident Castro den Konflikt beilegen zu können. Wie der „Mündener Allg. Zig.“ aus London gemeldet wird, hat sich dem Vornehmen nach auch die Washingtoner Regierung bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen den allen Gläubigern Venezuelas schuldigen Betrag vorzuschlagen.

Zugleich lehrt der Bürgerkrieg von neuem auf. Einem Telegramm des „New York Herald“ aus Port of Spain zufolge stellt der Agent der venezolanischen Aufständischen daselbst in Abrede, daß diese sich mit Castro gegen die verbündeten Mächte verbünden hätten; er erklärt, die eingegangenen Berichte melden, daß die Aufständischen die Regierungstruppen bei Guayra und später bei El Ciego geschlagen hätten, wo letztere vollständig zertrümmert worden seien; ebenso werde berichtet, daß 6000 Aufständische gegen Caracas heranzögen.

Wie aus New York gemeldet wird, ist die amerikanische Regierung kein Kriegszustand nach Venezuela, weil aber die unter dem Befehl des Admirals Dewey liegende Flotte zu verstehen, daß die venezolanische Flotte leicht zu erobern ist.

Nach der jüngsten Sitzung des amerikanischen Senats beabsichtigt Staatssekretär Day, wie den „Daily News“ aus Washington gemeldet wird, den amerikanischen Botschafter in Berlin fernzuhalten, die deutsche Regierung um eine genauere Definition des Unterschiedes zwischen kriegsmäßiger und friedlicher Blockade zu ersuchen. Die amerikanische Regierung habe niemals der Doktrin zugestimmt, daß Häfen blockiert werden können, ohne daß Krieg besteht. Es wird berichtet, daß der New Yorker Komplex „Bull“ ohne Hindernis in La Guayra eingelaufen sei.

Das Verhältnis Venezuelas und Englands In der Venezuela-Frage behauptet ein offizieller Brief der „Berl. Zig.“ in folgender Weise: Die Verhandlungen des eng-

lischen Parlaments haben infolgedessen einen durchaus zufriedenstellenden Verlauf genommen. Das Votum gegenüber den Beschlüssen der hiesigen Opposition ist sehr und klar davor, daß England in Venezuela lediglich auf Seiten Venezuelas stehen werde. Wir haben es schon früher, selbst das Blatt fort, als selbstverständlich betont, daß zwei Staaten, die wie Deutschland und England sich zu einem politischen Zwecke vereinigen, diesen Zweck auch gemeinsam erreichen müssen und nicht einseitig zurücktreten können. Das Votum sich genau in diesem Sinne geäußert hat, ist für uns keine Ueberraschung, denn wir konnten von diesem Staatsmann seinen Augenblick etwas anderes erwarten und glauben, daß er eine gegenseitige Vermuthung als Selbstjagd empfinden würde, ebenso wie bei uns niemand daran denkt, unter welchen Umständen auch immer, in der venezolanischen Angelegenheit selbst vorzugehen zu werden und sich zu lassen, nachdem wir einmal über die Behandlung dieser Sache handelsmäßig geworden sind. Troppem hat Valfour sich durch seine lokalen Erklärungen ein Verdienst erworben, weil er damit denen die Sinne durchsetzt, die jetzt die Gelegenheit für gekommen erwarten, ihrer Zustimmung gegen Deutschland praktische Folgen zu ziehen. Wenigstens unsere Schiffskommandanten jeder für sich selbständig handeln, so stellt sich doch ganze Vorgehen doch als ein durchaus einseitiges dar. Die Verhandlungen des englischen Parlaments haben gezeigt, daß es in diesem Punkte nicht so leicht ist, England von Deutschland absprenge, wie man an Stellen geglaubt zu haben scheint.

Vor dem Vorgehen gegen Venezuela ist nach der „Berl. Zig.“ der Stab des Kommandos „Vineeta“ von 12 auf 16 Offiziere erhöht worden. Gleichzeitig erfolgte die Bildung eines besonderen Stabes für den Schiffverband auf der ostamerikanischen Station, indem dem Kommandeur ein besonderer Admiralitätsstabschef beigegeben wurde.

Über einen deutschen Bericht wird dem „Berl. Tagbl.“ aus London gemeldet. Während des Bombardements auf Puerto Cabello sah ein der „Caryobis“ einer, bei der „Vineeta“ zwei Schiffe aus den Forts Es heißt, daß einer von den Offizieren der „Vineeta“ durch eine Kugel von der Küste getödtet wurde. Die „Vineeta“ traf in Willenslad mit der Flotte auf Soliman ein.

Vor der Beschlagnahme der venezolanischen Schiffe im Hafen von La Guayra durch die Verbündeten richtete der deutsche Vorgesetzte folgende

Vorstoß an die venezolanischen Kapitäne:

Auf Befehl meines Gouvernors und des Kommandeurs der britischen Kriegsschiffe in Venezuela erlaube ich Sie, die Flotte Venezuelas sofort zu verlassen und das Schiff mit der Mannschaft binnen drei Minuten zu verlassen. Dies ist keine Verhandlung seitens Venezuelas, sondern geschieht nur zu dem Zwecke, eine vorläufige Beschlagnahme ihres Schiffes vorzunehmen, um Venezuela zur Unternehmung unserer gedachten Bewegungen zu nötigen. Falls Sie nicht Folge leisten werden, werden wir Sie in Willenslad, Sie mit Gewalt zu verhaften. Gekört etlich

ein Monstei.

worin er sagt, das Bombardement von Puerto Cabello sei ein Attentat gegen das venezolanische Volk und die Prinzipien der Zivilisation; die Verbündeten hätten kein Recht gehabt, die Kapitulation des beschuldigten Bombardements zu unterlassen. Dies sei eine Justiz gegen alle Nationen, als solche sage er das Bombardement an im Namen der venezolanischen Zivilisation.

Von dem Präsidenten Castro

entwirft ein englisches Wochenblatt folgenden Charakterbild: Don Cipriano Maria Castro jagt heute nur 36 Jahre. In seinen Worten von Venezuela und an der Spitze von Columbia geboren. Das Vorhandensein eines guten Heeres von Individen erklärt die lebensfähigen und grandiosen Aufwaltungen des Mannes. Castro ist als ein furchtbarer Reiter und ausgezeichneter Schütze bekannt. Noch ehe er 20 Jahre alt war, hatte er bereits 11 Kniele ausgehoben. In letzter Jahren übte er seine Begier, in einem Falle erhielt er einen Wundstich in den Rücken und in einem anderen Falle einen Schuß durch die Schulter. 1899 legte sich Castro zum Präsidenten ein. Seine Gegner lieh Castro einfach verhaften und ins Gefängnis werfen, wo sie wochenlang schmachteten. Eines Tages ließ er sie freilassen, d. h. in dem Sinne, er ließ sie gehen zu einem Präsidenten und ließ sie in seinem Besitz durch eine militärische Gestalt transportieren. Als das Präsidenten beendet war, erwidert der Präsident und erwiderte sich, wie es den Herren geschick hätte. Man wird es verständlich finden, daß die unzufriedenen Gäste nach langer Gefangenhaft und furchtbarer Faltung die Möglichkeit zu werden liegen und dieses auch dem Präsidenten gegenüber zu erkennen geben. „Man, das heißt nicht“, was die Entgegnung Castros, „es wird auch Ihre Lage nicht gut sein.“ Und ohne weitere Umstände wurden die Herren fortgeführt und an einem dafür bestimmten Plage erschossen.

Der italienische Gesandte hat Mittwoch mittag Caracas verlassen.

Die deutsche Kolonie in Caracas sollte eine Revolution, in welcher sie dem amerikanischen Gesandten ihre feine Haltung gegenüber vollen Zustimmung zollt. Die Kolonie ist angeblich, der „Berl. Zig.“ zufolge, geneigt, die schnelle Abreise des deutschen Gesandten zu beabsichtigen zu kritisieren. Caracas ist ruhig, und manche Deutschen und Engländer hätten wieder ihre Geschäfte eröffnet.

Die holländische Regierung entsetzt gleichfalls mehrere Kriegsschiffe nach Caracas, um, wie es letztendlich in dem Bericht der holländischen Blätter heißt, die Aktion Venezuelas und Englands gegen Venezuela zu unterstützen.

England.

Wie der „Magdeburger Zig.“ aus Vrüffel telegraphisch wird, soll unmittelbar nach Chamberlains' Ankunft in Kapstadt eine allgemeine Unruhe entstehen werden. Chamberlain besprach dieses Vorhaben.

Italien.

Nach einer Meldung der „Berl. Zig.“ aus Rom verwarf die Kammerkommission das Chegeleit. Ueber die im zweiten Hefte des Berichtes enthaltenen Bestimmungen „Recherche de la Patente“ wird nach den Zeiten berichten.

Gerichtsverhandlungen.

Erstinstanz zu Halle.

Salle, 17. Dezember.

Vom hiesigen Schöffengericht war der Maurer Friedrich Wey aus Guben wegen Uebertretung der Eisenbahnbetriebsordnung vom 15. Juni 1892, zu 5 M. Geldstrafe oder einem Tag Haft verurtheilt worden, wegen der Verletzung der Betriebsordnung eingeklagt hatte. Er erzielte ein günstiges Ergebnis, da sich herausstellte, daß die gegen ihn erhobene Verurteilung

auf einem Irrthum beruhte. Die betreffende Uebertretung war darin enthalten, daß Wey am 8. September während der Fahrt von Leipzig nach Guben ein Schloß und Größeres zufolge der Wahrnehmung eines Schaffners auf der Plattform eines Wagens gestanden habe. Das Verweilen der Fahrgäste auf solchen Plattformen während der Fahrt ist durch erwähnte Betriebsordnung verboten. Der Angeklagte behauptet, derartige Fahrten zu sein, den der betreffende Schaffner am Abend jenes Tages auf der Plattform bemerkt habe. Angehörige Wey behauptete, ihm sei vom Schaffner in einem Wagen vierter Klasse der Maurer Wey aus Guben als derjenige Mann bezeichnet worden, der kurz vorher auf der Plattform gestanden und sich hinsetzte in den Wagen begab, um sich über die der Plattform gewesen sei, ferner, er, der Angeklagte, nicht wissen, da er den Mann nicht brauchen gesehen habe. Seine Pflicht aber schreibe ihm vor, die ihm gemeldeten Zusammenhänge unter Angabe zu bringen. Durch einen Anwalt aus Guben und einen aus Guben, die mit Wey zusammen in dem Wagen gefahren, beantragte der Angeklagte nachzuweisen, daß er während der ganzen Zeit bis zum Eintritt des Schaffners und des Fahrgastes den Wagen nicht verlassen habe. Die beiden Bezeugen wußten dies bestimmt zu sagen und außerdem angegeben, daß ein junger Mann, angeblich Metallarbeiter oder Schmiedarbeiter, kurz vor dem Einsteigen des Schaffners in den Wagen erschienen sei, sich aber auf die Richtung des Schaffners nicht gewandt habe. Als jedoch der Schaffner den Maurer Wey als denjenigen bezeichnet, der draußen gewesen, hatte einer der Maurer den Irrthum aufklären wollen, war aber vom Schaffner kurz abgewandt worden. Stenographisch wurde die Vernehmung des Angeklagten protokolliert und die Verurteilung des Angeklagten.

Ein für den Gewerbetriebs mit automatischen Apparaten — Verkaufs-Automaten — bemerkenswerther Fall kam zur Entscheidung in der Sache wider den Bahnhofs-Reservanturbeamten an der Westbahn. Dieser war vom dortigen Schöffengericht wegen Uebertretung der Betriebsordnung (S. 11) am 2. M. Geldstrafe für 1 Tag Haft verurtheilt worden, wegen Verletzung der Betriebsordnung auf dem Bahnhofs-Reservantur einen Automaten zur Vermeidung eingeklagt hat, und zwar an der Bahn der Westbahn, so daß die Vermeidung der Uebertretung unter dem verfahrenen Publikum einseitig der Person zugänglich ist. Die in solcher Weise zum Gewerbetriebs angelegten Automaten sollen aber als Vermeidung eines öffentlichen Verkaufsstandes gelten und deshalb den durch die Sonntagsruhe auf Grund der Ober-Präsidenten-Berordnung gebotenen Beschränkungen unterliegen. In diesem Punkte ist jedoch der Ansicht der Uebertretung der Betriebsordnung unbedingte Vermeidung seines Automaten auch während der Zeit des Sonntags und feiertäglichen Gottesdienstes ermöglicht ist, insofern, als nicht bloß das reisende Publikum, sondern jede Person den Apparat benutzen kann. Dadurch wird aber anderen Gewerbetreibenden, deren Betrieb durch die Sonntagsruhe nicht unterbrochen werden soll, ein Nachtheil zugunsten der zu ihrer Konkurrenz gemacht, und deshalb sollen die auf Bahnhöfen angebrachten Automaten nur dem reisenden Publikum, für das sie lediglich bestimmt sind, zugänglich sein. Der Angeklagte ließ durch seinen Vertreter und Verteidiger einwenden, die Aufstellung des betreffenden Automaten sei nicht unter dem verfahrenen Publikum einseitig der Person zugänglich, da hierzu vorgeschriebene Anordnungen, die hierzu vorgeschrieben werden, daß das Geleit (die Gewerbetriebs) seine Anwendung finde u. a. auf Eisenbahn-Unternehmungen. Eine solche Unternehmung lege hier vor. Der Eisenbahnbetrieb habe mit den Automaten-Geschäften, die solche Apparate zum Vermeidung der Uebertretung geschloßen zum Zweck der Vermeidung der Verkaufs-Automaten auf den Bahnhöfen. Dafür erhält der Fiskus namhafte Beträge. Die Automaten werden den Zubehören der Bahnhofs-Reservantur geliefert. Auf manchen Bahnhöfen wie zum Beispiel auch auf dem Bahnhofs-Reservantur, ist die Aufstellung solcher Apparate nicht gestattet. Die Aufstellung der Automaten ist nicht vorgeschrieben, sondern nur unter dem verfahrenen Publikum einseitig der Person zugänglich. Die Angeklagte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, da er die Bahnhöfe nicht angelegt habe. Das der Automat nun auch von anderen als dem reisenden Publikum benutzt zu werden pflege und dadurch während der Sonntagsruhe die Uebertretung der Betriebsordnung begünstigen könne, das werde durch den Angeklagten nicht behauptet zu legen. Dem Bahnhofs-Reservantur sei die Aufstellung der Automaten vertragsmäßig gestattet und der Betrieb ist dem Bahnhofs-Reservantur übertragen worden. Das Gericht erkannte auf Vermeidung der Vermeidung mit dem Vermeidern, beim Aufstellen von Automaten außerhalb der Bahnhöfe die Uebertretung der Betriebsordnung einseitig der Person zugänglich ist, insofern, als nicht bloß das reisende Publikum, sondern jede Person den Apparat benutzen kann.

Provinzialnachrichten.

e. Pletzenberg, 16. Dez. (Verlegung.) Dietrich Tage war die Uebertretung des hiesigen Schöffengerichtes B. mit dem Namen der Uebertretung. Die Uebertretung wurde sie von dem dortigen bewährlichen Schöffengericht der Halle gegen die Uebertretung; die Uebertretung erlitt eine nicht unbedeutende Aufhebung, so daß sie sofort zugunsten der Uebertretung nicht zu verurtheilt werden konnte. Die Uebertretung der Uebertretung nicht wenig, da durch derartige Uebertretungen nicht selten der Tod der Betroffenen herbeigeführt worden ist.

*. Weigand, 17. Dez. (Scherdinger Unfall.) Dem Arbeiter Konrad Busch, welchem in der Papierfabrik von Oskar Dietrich durch Zerbrechen der Seite am Fingerring der linken Hand und das linke Bein gebrochen worden waren, mußten die verletzten Glieder in der Klinik zu Halle amputiert werden.

*. Zeit, 17. Dez. (Die Stadterordneten) beauftragten sich in ihrer letzten Sitzung mit der Erneuerung des alten Rathhauses und dem Erweiterungsbau auf den angekauften Grundstücken. Das Rathhaus-Ausschreiben hat in Interesse der Bevölkerung die Genehmigung zum Abbruch unteres hiesigen Rathhausgebäudes verfügt. Die Vernehmung stimmte der Vorlage des Magistrats zu, daß der innere Ausbau des alten Rathhauses vorgenommen und ein Neubau an Stelle des Hotels zum „Rothem Löwen“ und des „Königsbäders“ Hauses ausgeführt werde, ohne sich jedoch bei dem Kostenveranschlagung des Baues zu verhalten. Der Bau wird mit einem Kostenveranschlagung von 400,000 M. An einer Abkündigung auf Einführung der obligatorischen Lebensversicherung um 18 Uhr hatten sich 360 Vereidigte betheiligt, von denen 295 für und 65 gegen den Schluß um 18 Uhr stimmten. Im Interesse der Kleinrentnerbetriebe und der Rathhaus- und Gemeindefürsorge beschloßen die Stadtverordneten, dem Antrag des Magistrats auf Einführung des Schluß um 9 Uhr zu beschließen. — Die zur Einführung kommende Stimmvertheilung vom 1901/2 verzeichnet 1,490,839 M. Einnahmen und 97,856 M. Ausgaben.

rg. Zerkow, 17. Dez. (Unfällefälle.) Während die Frau des Zimmermanns Jelle in Sachau auf dem hiesigen Wochenmarkt war, spielte der neunjährige Sohn und die jüngere Tochter dabei in der Ecke. Der Junge stolperte, es lief ein Ferkel vor ihm, so daß er nicht ohne das Bein gelassen war. Die Wunde entzünd sich und trat das Blut in die Schulter. Das bedauerliche Mädchen hatte große Schmerzen zu erdulden und wurde dem Krankenhaus in Zeit eingeliefert. — In Quedlinburg war der Güterbesitzer B. mittels Schindeln ausgebeutet und besaß die Güterbesitzer B. das Gefühl, daß er in seinen Gütern nicht ausgenutzt worden, ergriff er die Verurteilung der Uebertretung eingeklagt hatte. Er erzielte ein günstiges Ergebnis, da sich herausstellte, daß die gegen ihn erhobene Verurteilung

